

Satzung

Zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Industriegebiet Rißtal“ (IGI Rißtal)

Aufgrund § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 16.12.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Ziffer 4 (Zusammensetzung der Verbandsversammlung und Stimmrecht) erhält folgende Fassung:

Jedes Verbandsmitglied hat in der Verbandsversammlung eine Stimme, die vom Bürgermeister oder der ihn gemäß Abs. 2 Satz 1 vertretenden Person abgegeben wird.

Artikel 2

In § 6 Ziffer 5 (Geschäftsgang der Verbandsversammlung) werden die Worte „bedürfen der Einstimmigkeit“ durch die Worte „bedürfen der Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen“ ersetzt.

Artikel 3

§ 7 Ziffer 5 (Verwaltungsrat) erhält folgende Fassung:
Beschlüsse des Verwaltungsrats bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.